

periode 1884/85 und die königl. Decrete, den Bau mehrerer Secundärbahnen betreffend.“\*)

(Königl. Decret, f. Beil. z. d. Mittheil.:

Decrete 1. Bd. Nr. 2.

Desgl., f. Beil. z. d. Mittheil.:

Decrete 2. Bd. Nr. 29.

Desgl., f. Beil. z. d. Mittheil.:

Decrete 2. Bd. Nr. 35.

Bericht d. II. Deput., f. Beil. z. d. Mittheil.:

Berichte d. I. R. 1. Bd. Nr. 107.)

Referent ist Herr Oberbürgermeister Dr. Stübel!

Referent Oberbürgermeister Dr. Stübel: Die beiden Decrete, welche außer dem Decret Nr. 2, mit welchem uns das Budget überreicht worden ist, die für heute in Frage befangenen Secundärbahnen betreffen, lauten:

(Decrete Nr. 29 und 35 werden verlesen.)

(Herr Staatsminister Freiherr von Könnert tritt ein.)

Der Bericht der zweiten Deputation über diese Vorlage ist in Ihrer Aller Händen und ich darf wohl annehmen, daß Sie sich mit dessen Inhalt vertraut gemacht haben. Um so weniger kann ich es als meine Aufgabe betrachten, jetzt ausführlich auf die Vorlagen einzugehen, und behalte mir vor, im Laufe der zu erwartenden Debatten den Motiven des Berichts, soweit es nöthig ist, Weiteres hinzuzufügen.

Eine Bemerkung gestatten Sie mir aber an die Spitze unserer Verhandlungen zu stellen, mit der auch der Bericht hier beginnt. Gestatten Sie mir, darauf hinzuweisen, daß wir vor der Berathung von bedeutenden Eisenbahnvorlagen stehen, deren sämtliche Kosten nicht auf dem Anleihewege, sondern lediglich mit den Ertragsüberschüssen aus der Finanzperiode vom Jahre 1880/81 und mit Hilfe der sonst noch vorhandenen Bestände des mobilen Staatsvermögens bestritten werden sollen. Meine Herren! Ich glaube, ich darf diese Thatsache als besonders bemerkenswerth bezeichnen und meine, daß dieselbe geeignet ist, die Zustimmung zu den Vorlagen uns zu erleichtern. Meines Wissens sollen zum ersten Male in solchem Umfange Eisenbahnbauten aus vorhandenen Mitteln bestritten werden. Ich halte das für ein ganz normales Verhältniß und möchte wünschen, daß wir aus den Ueberschüssen, die in der Hauptsache aus den Eisenbahnerträgen genommen werden, auch in Zukunft diejenigen Bahnen noch nach und nach ausführen können, die jetzt mit mehr oder weniger Recht auf ihre Ausführung warten.

\*) Titel 5, M. II. R. 1. Bd. S. 613 ff.  
Titel 7 bis 10, M. II. R. 1. Bd. S. 617 ff. u. 656.  
Decret Nr. 29, M. II. R. 1. Bd. S. 126 ff. u. 617 ff.  
Decret Nr. 35, M. II. R. 1. Bd. S. 656 ff.

Ich wende mich nun zunächst, dafern nicht der Herr Präsident eine allgemeine Debatte belieben sollte, zu den einzelnen Titeln.

Was Titel 5 anlangt, meine Herren, so stehen wir vor der vollendeten Thatsache, daß die Secundärbahn Schwarzenberg-Johanngeorgenstadt zu ihrer Vollendung und Inbetriebsetzung mehr erfordert hat, als seinerzeit von der königl. Staatsregierung den Ständekammern in Aussicht gestellt worden ist. Es handelt sich also lediglich um die nachträgliche Bewilligung des erwachsenen Mehraufwandes. Hierüber sind zwischen der Finanzdeputation der Zweiten Kammer und der königl. Staatsregierung sehr umfangliche Verhandlungen gepflogen und von der königl. Staatsregierung die eingehendsten Nachweise über die Ursachen gegeben worden, welche diesen Mehraufwand herbeigeführt haben. Als erfreulich betrachtet die Deputation, für die ich zu referiren die Ehre habe, daß dieser Mehraufwand im Wesentlichen veranlaßt worden ist durch die Erkenntniß, daß die Bahn mehr beanspruche und mehr erwarten lasse, als man ihr anfänglich zugebraut. Die Staatsregierung hat erkannt, daß mit dem thüringischen Modelle für die Herstellung von Secundärbahnen und mit den dortigen Kostenanschlägen nicht ohne Weiteres fortzukommen ist in unserem sächsischen, eng bevölkerten und großen Verkehr bietenden Vaterlande. Sie hat sich genöthigt gesehen, um nicht Unzureichendes zu schaffen, aus eigener Machtvollkommenheit das Nöthige zu ergänzen und bittet nunmehr um nachträgliche Zustimmung. Die Deputation nimmt keinen Anstand, Ihnen zu empfehlen:

„zur Vollendung der Secundärbahn Schwarzenberg-Johanngeorgenstadt Titel 5 des außerordentlichen Staatshaushaltsetats mit 940,000 Mark zu bewilligen“.

Präsident von Zehmen: Ich eröffne die Verhandlung über I. Titel 5, die Secundärbahn Schwarzenberg-Johanngeorgenstadt betreffend. Meldet sich Jemand zum Wort? — Es ist nicht der Fall.

Die Deputation beantragt:

„zur Vollendung der Secundärbahn Schwarzenberg-Johanngeorgenstadt (Titel 5 des außerordentlichen Staatshaushaltsetats) 940,000 Mark zu bewilligen“.

„Beschließt die Kammer demgemäß?“

Einstimmig: Ja.

Referent Oberbürgermeister Dr. Stübel: Unstreitig die wichtigste Vorlage enthält der Titel 7. Er enthält die Vorlage der Staatsregierung für die vielbestrittene Bahnlinie Geithain-Leipzig. Sie haben aus dem Berichte ersahen, hochgeehrte Herren, daß die Deputation